



T 031 311 87 01
F 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern
CH94 0900 0000 6079 1966 7

Finanzdirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Münsterplatz 12
3011 Bern
Per Mail an: gerhard.engel@fin.be.ch

Bern, 22. Juni 2015

VERNEHMLASSUNG ZUM SNB-GWINNAUSSCHÜTTUNGSFONDSGESETZ (SGFG)

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zum Gesetzesvorschlag betreffend SNB-Gewinnausschüttungsfonds Stellung zu nehmen. Die Grünen Kanton Bern unterstützten die Schaffung dieses neuen Gesetzes, welches zu mehr Planungssicherheit und zu einer Verstetigung führt. Die Jahresergebnisse der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und damit deren Gewinnausschüttungen an die Kantone sind starken Schwankungen unterworfen. Erstmals konnte die SNB für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund des negativen Jahresergebnisses keine Ausschüttung vornehmen. Demgegenüber erzielte die SNB im Geschäftsjahr 2014 einen Rekordgewinn von 38 Milliarden Franken, der zu einer doppelten Gewinnausschüttung führt. Der Kanton Bern erhält deshalb im Jahr 2015 eine Gewinnausschüttung von rund 160 Millionen Franken, die im Voranschlag 2015 nicht budgetiert wurde.

Es ist davon auszugehen, dass sich an den Schwankungen bei den Gewinnausschüttungen in den kommenden Jahren im Grundsatz nichts ändern wird. Obwohl die Kantone gegenüber dem Bund und der SNB verschiedentlich auf eine Verstetigungslösung gedrängt haben, scheint eine nationale Lösung wenig wahrscheinlich. Die Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren empfiehlt deshalb den Kantonen, eigene Lösungen zu suchen.

Vor diesem Hintergrund unterstützen die Grünen die Schaffung eines Fonds zur Verstetigung der Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der SNB. Konkret führt die Fondslösung zu höherer Planungssicherheit und ermöglicht die jährlich wiederkehrende Budgetierung der Gewinnausschüttungen der SNB im Umfang von rund 80 Millionen Franken. Unterjährig wird die budgetierte Ertragsposition entweder durch eine ordentliche Gewinnausschüttung der SNB oder durch eine Entnahme aus dem Gewinnausschüttungsfonds realisiert. Dank diesem Mechanismus können die Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der SNB nachhaltig verstetigt werden.

Im Vortrag wird ausgeführt, eine Verstetigung der Gewinnausschüttung erhöhe „die Chancen, dass der Kanton Bern finanziellen Handlungsspielraum behält um namentlich Steuerentlastungen bei



den juristischen Personen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III umsetzen zu können.“ Für die Grünen ist eine Zustimmung zum vorliegenden Gesetz *nicht* mit einer Zustimmung zu geplanten Steuersenkungen für Unternehmen verbunden. Wir weisen darauf hin, dass auch kein sachlogischer Zusammenhang besteht und beantragen darum eine Anpassung des Vortrages.

Antrag: Streichung der inhaltlichen Verknüpfung von Steuersenkungen für Unternehmen und der Schaffung eines SNB-Gewinnausschüttungsfonds.

Zu Artikel 4 weisen die Grünen Kanton Bern darauf hin, dass die Gesetzgebung auch ohne Befristung jederzeit revidiert oder aufgehoben werden kann, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern (zum Beispiel wegen neuer nationaler Vorgaben). Auf die Befristung des Fonds auf acht Jahre könnte darum aus Sicht der Grünen auch verzichtet werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Anträge und stehen für allfällige Rückfragen (031 311 87 01 oder sekretariat@gruenebern.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Regula Tschanz
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern

Natalie Imboden
Co-Präsidentin Grüne Kanton Bern, Grossrätin